



MOTION

Urheber Frank Wenger, CSPO, und Manfred Schmid, CVPO
Gegenstand Dauer des Urnengangs / Abstimmungsbüro
Datum 10.05.2016
Nummer 1.0175

Ist die Dauer des Urnengangs noch zeitgemäss?

In den vergangenen Jahren hat der Urnengang im Abstimmungsbüro weiter an Bedeutung verloren. Teilweise sind es in den Gemeinden noch unter einem Prozent bis 4% der stimmfähigen Bevölkerung die auf diese Art wählen oder abstimmen.

Ist es wirklich nötig das Abstimmungsbüro in Gemeinden mit unter 4'000 Stimmbürgern am Samstag und am Sonntag für mindestens eine Stunde offen zu halten?

Schlussfolgerung

Ich beantrage im Gesetz über die politischen Rechte den Artikel 33 Absatz 1 jetzt lautend:

«An den Tagen des Urnengangs (Samstag und Sonntag) sind die Abstimmungsbüros während mindestens einer Stunde geöffnet.»

abzuändern neu lautend:

«An den Tagen des Urnengangs (Samstag oder Sonntag) sind die Abstimmungsbüros während mindestens einer Stunde geöffnet.»